

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 15/0275</b>
<b>422 - Fachbereich Kindertagesstätten</b>			<b>Datum: 11.06.2015</b>
<b>Bearb.:</b>	Jové-Skoluda, Joachim	<b>Tel.:- 126</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.06.2015	Entscheidung

## **Kindertagesstätte Arche Noah der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Harksheide Umwandlung einer Ganztageelementargruppe in eine Ganztagskrippengruppe**

### **Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Umwandlung einer Ganztagsgruppe im Elementarbereich der Kindertagesstätte Arche Noah der Kirchengemeinde Harksheide in eine Ganztagskrippengruppe zum 01.08.2016.

Die Verwaltung wird gebeten, die hierfür notwendigen Mehraufwendungen für die Betriebskostenförderung der Einrichtung in Höhe von 1.800 € für 2016 und 4.200 € für 2017, in den Entwurf zum Doppelhaushalt 2016/2017 aufzunehmen.

Voraussetzung ist das Vorliegen einer entsprechend geänderten Betriebserlaubnis des Kreises Segeberg.

Die mit der Umwandlung gegebenenfalls anfallenden Kosten für Umbaumaßnahmen und für zusätzliche Ausstattung der Räume sind vom Träger aus Eigenmitteln zu finanzieren.

### **Sachverhalt**

In der Kindertagesstätte Arche Noah der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Harksheide stehen derzeit 50 Elementarplätze und 5 Plätze für Kinder unter drei Jahren in zwei Ganztageelementargruppen und einer Ganztagsfamiliengruppe zur Verfügung.

In den Elementargruppen findet neben der Ganztagsbetreuung momentan auch eine Betreuung von einigen Teiltagskindern statt.

Das Kita-Werk Niendorf hat nunmehr die Umwandlung einer der beiden Elementargruppen in eine Krippengruppe beantragt (siehe Anlage). Die Umwandlung wird zum 01.08.2016 gewünscht. Damit würde eine Elementargruppe mit 20 Regelplätzen zugunsten einer Krippengruppe mit 10 Plätzen wegfallen. Des Weiteren wird ein pauschaler Investitionskostenzuschuss in Höhe von 10.000 € ohne nähere Spezifizierung für die Ausstattung der Krippengruppe beantragt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Der Antrag wird damit begründet, dass am Standort Schulweg in den Kitas Arche Noah und Albert-Schweitzer der Kirchengemeinde Harksheide insgesamt 150 Elementarplätze, aber lediglich 5 Betreuungsplätze für unter Dreijährige zur Verfügung stehen. In der Region bestünde damit einerseits ein Überangebot an Elementarplätzen, andererseits ein Mangel an Krippenplätzen. Dies führe zum einen zu Unmut bei den Eltern aus der Region, zum anderen dazu, dass Eltern aus anderen Regionen ihre Kinder nur vorübergehend in diesen Kitas anmelden, bis sie in einer wohnortnäheren Kita einen Platz erhalten und dann dorthin wechseln können.

Wie der Verwaltung bekannt ist, besteht die Absicht des Trägers, das Krippenplatzangebot mit dem Wegfall der derzeit 60 Hortplätze in der Kita Albert-Schweitzer nach der vorgesehenen Umwandlung der Grundschule Harksheide-Nord in eine Offene Ganztagsgrundschule zu erweitern und das Betreuungsplatzangebot im Krippen- und Elementarbereich am Standort der beiden Kitas insgesamt neu zu strukturieren. Da das erhebliche Missverhältnis in der Betreuungsstruktur der beiden Einrichtungen offensichtlich sei, möchte man aufgrund der Verschiebung der Einrichtung der OGGs Harksheide-Nord auf das Schuljahr 2018/2019 mit der Umwandlung einer Elementargruppe in eine Krippengruppe einen ersten Schritt tun, um dem Elternbedarf in der Region bereits etwas früher entgegenkommen zu können.

Das Interesse des Trägers, schon vorab eine Elementargruppe in eine Krippengruppe umzuwandeln, erscheint aus Sicht des Fachamtes daher sehr nachvollziehbar. Dem Träger sollte insofern die Möglichkeit gegeben werden, sein Betreuungsangebot bedarfsgerechter umzustrukturieren. Allerdings gehen durch die Umwandlung der Stadt Norderstedt auch gleichzeitig zwanzig Ganztageelementarplätze verloren. Die zehn zusätzlichen Krippenplätze, für die eindeutig ein Bedarf besteht, entstehen somit zu Lasten des Elementarangebots.

Der Investitionskostenzuschuss ist nach Angaben des Trägers für mit der Umwandlung notwendig werdende kleinere Umbaumaßnahmen (u.a. im Sanitärbereich) und für die Ausstattung der Räumlichkeiten vorgesehen.

Mit der Zustimmung zu dieser Umstrukturierungsmaßnahme werden zwar, wie oben ausgeführt, einerseits zusätzliche U3-Betreuungsplätze geschaffen, andererseits aber gleichzeitig Plätze im Elementarbereich abgebaut. Es besteht an anderer Stelle in Norderstedt jedoch auch weiterhin Bedarf an Elementarplätzen. Damit würde den Wünschen des Trägers bereits sehr weit entgegengekommen. Insofern erscheint es nach Ansicht der Verwaltung angemessen und zumutbar, dass dieser die ihm durch die Umwandlung entstehenden, verhältnismäßig gesehen, eher geringeren Kosten selbst übernimmt.

Eine zwischenzeitliche Rücksprache mit dem Kita-Werk hat ergeben, dass der Träger damit einverstanden wäre, die Umbaukosten und die Kosten für die Erstausrüstung selbst zu tragen.

Das Amt 68 als Vermieter der Räumlichkeiten der Kita Arche Noah wäre damit einverstanden, dass das Kita-Werk notwendige Umbaumaßnahmen in Absprache mit der Objektverantwortlichen selbst durchführt.

Bei den Zuschüssen zu den Personal- und Betriebskosten einschließlich der Verpflegungskosten ergeben sich durch die Umwandlung gegenüber dem Ist-Stand voraussichtlich Mehrkosten in Höhe von ca. 4.200 € jährlich. Das entspricht für 2016 bei fünf Monaten Mehrkosten in Höhe von ca. 1.800 €.